



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT OSTTHÜRINGEN

Beschluss PLV 15/09/25

zu TOP 5.2 der Sitzung der Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen am 05. Dezember 2025 in Gera

Beschluss über die Haushaltssatzung der RPG Ostthüringen für das Haushaltsjahr 2026

Die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen für das Haushaltsjahr 2026 einschließlich Haushaltsplan.

Begründung:

Gemäß § 15 Abs. 6 Thüringer Landesplanungsgesetzes vom 11. Dezember 2012 (GVBl. 2012, S. 450), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Mai 2024 (GVBl. S. 93), in Verbindung mit § 55 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. 2003, S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), hat die RPG Ostthüringen eine Haushaltssatzung zu erlassen. Bestandteil dieser Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan (§ 56 Abs. 1 Satz 2 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder: 31

Anwesende Mitglieder: 26

Ja-Stimmen: 26

Stimmenthaltungen: 0

Nein-Stimmen: 0

Damit wurde der Beschluss einstimmig gefasst.



Uwe Melzer
Präsident

Anlage:

- Haushaltssatzung der RPG Ostthüringen für das Haushaltsjahr 2026 einschließlich Haushaltsplan